

4.2.3.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

4.2.3.1.1 Grundlagen

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden**§ 57** *Bewertungsgrundsätze*

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden**§ 29** *Verkehrswertanpassung Finanzvermögen*

¹ Verkehrswertanpassungen von Anlagen im Finanzvermögen sind in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.

4.2.3.1.2 Definition und Abgrenzung

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände (Haupt- und Nebenkassen), Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken und Soll-Posten der Debit- und Kreditkarten-Verkäufe. Sichtguthaben sind Einlagen ohne Kündigungsfristen, über die täglich verfügt werden kann. Kurzfristige Geldmarktanlagen beinhalten Call- und Festgelder und werden unter den flüssigen Mitteln ausgewiesen, wenn die Gesamtlaufzeit bis und mit 90 Tagen beträgt. Liegt die Laufzeit von Festgeldern über 90 Tagen, werden diese in der Sachgruppe 1023 Festgelder bilanziert.

Nicht Teil der flüssigen Mittel sind Bank- und Postkonten mit Habensaldi. Sie sind in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Sachgruppe 2010) auszuweisen.

4.2.3.1.3 Bilanzierung und Bewertung

Flüssige Mittel in Landeswährung werden zum Nominalwert bewertet. Fremdwährungspositionen sind zum Kurs am Bilanzstichtag in die Berichtswährung umzurechnen. Währungsdifferenzen aus der Fremdwährungsbewertung zum Bilanzstichtag sind als realisiert zu betrachten und über die Erfolgsrechnung zu verbuchen (Sachgruppen 3419, 4419).

Die kurzfristigen Geldmarktanlagen werden zum Nominalwert per Bilanzstichtag bilanziert. Das aufgelaufene Marchzinsguthaben ist nicht zum Nominalwert zu addieren, sondern separat unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen in der Sachgruppe 1044 periodengerecht auszuweisen. Bestände in Fremdwährung sind gemäss dem Kurswert am 31.12. in der Bilanz zu erfassen. Die Verbuchung erfolgt direkt auf dem entsprechenden Bilanzkonto, es wird kein Wertberichtigungskonto geführt. In der Erfolgsrechnung werden Kursverluste auf Fremdwährungen im Konto 3419 bzw. Kursgewinne in Konto 4419 verbucht.

4.2.3.1.4 Sachgruppen

Sachgruppe	Bezeichnung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Finanzvermögen
1000	Kasse
1001	Post
1002	Bank
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen
1004	Debit- und Kreditkarten

1009	Übrige flüssige Mittel
------	------------------------

Vorgaben und Informationen zu den einzelnen Sachgruppen sind dem Kontenrahmen Bilanz für Luzerner Gemeinden zu entnehmen.